

## Tauchregeln/ AGB SAMsDIVING

Die Vornahme von Tauchgänge ist nur denjenigen Personen gestattet, die über einen **Tauchschein** verfügen, eine **Tauchsportversicherung** abgeschlossen haben, sich einer **tauchsportärztlichen Untersuchung** unterziehen, deren letzte nicht länger als zwei Jahren zurückliegen darf, ab dem 40 Lebensjahr nicht älter als ein Jahr, und die Kenntnis von den allgemeinen Regeln des Tauchens haben.

Das Erfüllen unter diesen Punkt genannten Anforderungen hat der/ die Teilnehmer/ in vor dem Tauchgang durch gesonderte Erklärung zu versichern und auf Verlangen nachzuweisen.

Die Vornahme von Tauchgängen ist nur dann gestattet, wenn der/ die Interessent/ in einen Tauchpartner stellt oder es der Tauchschule möglich ist, ihm/ ihr einen Tauchpartner zuzuweisen.

Der Konsum von Alkohol ist zwölf Stunden vor jedem Tauchgang untersagt. Die Einnahme von Medikamenten im Vorfeld des Tauchganges ist dem Tauchpersonal der Tauchschule mitzuteilen. Das Tauchpersonal ist nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalles berechtigt, dem/ der betreffenden Teilnehmer/in den Tauchgang zu untersagen.

Die Teilnahme an Tauchgängen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Tauchbasis oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen der Tauchbasis beruht, bleibt unberührt.

Das Gleiche gilt für die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Tauchbasis oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen der Tauchschule beruht.

Für vom/ von der Teilnehmer/in selbst vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden, wie insbesondere Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von Ausrüstungs- oder Privatgegenständen, übernimmt die Tauchbasis keine Haftung.

Sollte der/ die Teilnehmer/ in bei einem Tauchunfall Hilfe benötigen, werde der/ die Teilnehmer/ in für alle anfallende Kosten aufkommen, sofern sie nicht von der/ die Teilnehmer/ in abgedeckt sind, selbst dann, wenn Dritte für der/ die Teilnehmer/ in die Rettungskette einleiten. Bei Tauchunfällen muss der/ die Teilnehmer/ in umgehend die Tauchbasis oder den Wachdienst informieren.

Während den Tauchgänge sowie am Tauchplatz selbst, ist den Anweisungen des Tauchpersonals Folge zu leisten. Bei wiederholter Zuwiderhandlung und erfolgter mündlicher Abmahnung durch das Tauchpersonal kann diese/r Teilnehmer/in mit sofortiger Wirkung vom Tauchgang ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Tauchganggebühren besteht in diesem Fall nicht.

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, alle taucherischen Regeln und Sicherheitsstandards einzuhalten. Hierfür muss die gesamte Ausrüstung voll funktionsfähig sein. Der ordnungsgemäße Zustand der von der Tauchschule ausgehändigten Tauchgeräte wird von dieser regelmäßig und sorgfältig überprüft. Dieser Umstand entbindet den/ die Teilnehmer/in jedoch nicht von der Pflicht, sich vor jedem Tauchgang von der vollen Funktionsfähigkeit der verwendeten Geräte zu überzeugen. Etwaige festgestellte Störungen sind der Tauchbasis umgehend zu melden.

Es ist untersagt, alleine zu tauchen. Die Teilnehmer eines jeden Tauchgangs haben währenddessen stets zusammenzubleiben. Falls ein/e Teilnehmer/in trotzdem von der Gruppe isoliert ist, hat er/ sie unter Einhaltung der vorgeschriebenen Auftauchgeschwindigkeit unverzüglich aufzutauchen. Gleiches gilt bei zugewiesenen Tauchpartnern in kleineren Teams ab zwei Personen.

Es darf nur an den als Tauchplätzen ausgewiesenen Stellen getaucht werden. Etwaige Verbotszonen sind unbedingt zu beachten. Jegliche erdenkliche Störung der Umwelt durch Lärm oder Verunreinigung ist zu vermeiden.

Das Jagen oder Harpunieren von Fischen oder anderen Lebewesen im und unter Wasser ist verboten. Beschädigungen an Tauchobjekten werden als Sachbeschädigung angezeigt. Jede Beschädigung von Fischereieinrichtungen ist unverzüglich zu melden.

**Das Mindestalter für Freiwassertauchgänge beträgt 10 Jahre.** Bei Minderjährigen ist in jedem Fall die schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten erforderlich. Bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren muss sich zudem ein Erziehungsberechtigter in schriftlicher Form verpflichten, bei sämtlichen Tauchaktivitäten am Tauchplatz anwesend zu sein.

Die Tauchbasis ist bemüht, die angekündigten Termine einzuhalten. Begründete Änderungen im Terminplan bleiben der Tauchschule jedoch vorbehalten.

Der/ die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass die im Anmeldeformular angegebenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Die Tauchbasis SAMSDIVING verpflichtet sich, keine Daten an unbefugte Dritte weiterzugeben.

Christoph Bruns

Ralph Ranschaert

.....

.....